

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **TRADE-C-1\_Del Elfenbeinküste** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Cristina MIRANDA GOZALVEZ**  [**Cristina.MIRANDA-GOZALVEZ@ec.europa.eu**](mailto:Cristina.MIRANDA-GOZALVEZ@ec.europa.eu)  **+32-2989304**  **1**  **2. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel** □ **Luxemburg ☒** **Anderer: Abidjan** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat C1 der GD Handel ist zuständig für die Handelsbeziehungen mit Europa und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten). Dies beinhaltet die Verwaltung der bilateralen Handelsbeziehungen, die Führung von Verhandlungen und die Gewährleistung der Umsetzung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und die Durchsetzung der internationalen Handelsverpflichtungen unserer Partner. Wir arbeiten auch an der Identifizierung, Analyse und Verfolgung spezifischer bilateraler Handelsprobleme und stellen sicher, dass andere EU-Politiken, wie die handelsbezogene Zusammenarbeit und die Arbeit anderer Generaldirektionen sowie des EAD in Bezug auf die aufgeführten Länder kohärent sind, sich gegenseitig ergänzen und die EU-Handelspolitik unterstützen. Das Referat setzt sich aus 14 Mitarbeitern im Hauptsitz Brüssel und 12 Mitarbeitern in den Handelsabteilungen der EU-Delegationen in den betreffenden Regionen zusammen.

Wir suchen eine(n) dynamische(n), flexible(n) und motivierte(n) Bewerber(in), der/die in der Lage ist, sowohl effektiv mit anderen zusammenzuarbeiten als auch eigenständig zu arbeiten, um das Team in der EU-Delegation in Abidjan zu verstärken.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird folgende Aufgaben übernehmen:

• Beratung und Berichterstattung an den Delegationsleiter, den Handelsabteilungsleiter und die zentralen Dienststellen in Handels- und Wirtschaftsfragen, um damit die Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und der Elfenbeinküste zu unterstützen,

• Koordinierung des EU-Beitrags zur Verbesserung des Handelsumfelds zwischen der EU und der Elfenbeinküste für die Wirtschaftsbeteiligten in der EU und der Elfenbeinküste, insbesondere für KMU,

• Koordinierung mit dem Referat E1 der GD Handel im Hauptsitz Brüssel und Umsetzung der Tätigkeiten der Delegation in Handelsfragen unter der Aufsicht des Handelsabteilungsleiters und unter der Gesamtdirektion des Delegationsleiters.

Er/sie sollte in der Lage sein, Qualität, Schnelligkeit und Genauigkeit bei der Wahrnehmung einer Vielfalt von Aufgaben in einem komplexen, multikulturellen Umfeld zu gewährleisten;

• Ausgezeichnete Fähigkeit, Informationen und Ideen mündlich und schriftlich klar, kurz und diplomatisch zu kommunizieren; diplomatische Beurteilung der Auswirkungen von Entscheidungen;

• Dialogbereitschaft; Kapazität, vielfältige Kontakte zu knüpfen und zu pflegen; gute Teamfähigkeit.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Rechts-, Wirtschafts- oder Politikwissenschaft, Betriebswirtschaft oder ein verwandtes Fachgebiet.

Berufserfahrung

Einschlägige Erfahrung im Bereich der Handels- und Wirtschaftspolitik, einschließlich Vorbereitung von Verhandlungen, Analysen und Berichterstattung. Mindestens 2 Jahre Erfahrung in der Arbeit auf institutioneller Ebene. Erfahrung in der Arbeit in Drittländern (Botschaft, internationale Organisation, NRO usw.), insbesondere in einem Drittweltland, ist von Vorteil. Erfahrung in der Arbeit mit oder innerhalb von EU-Institutionen und mit der EU-Politik und den damit verbundenen Entscheidungsprozessen ist von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Fundierte Französischkenntnisse in Wort und Schrift sind für die Arbeit in der Delegation und mit den Behörden des Gastlandes Voraussetzung. Darüber hinaus sind gute Englischkenntnisse für die Arbeit mit den zentralen Dienststellen der Kommission erforderlich.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)